

3. Ausfertigung

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Boostedt,
Kreis Segeberg, für das Gebiet "Dannberg"

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen
Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Schallschutzmaßnahmen
- VIII. Umweltschutz
- IX. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 14 überplante Fläche ist in dem sich in Neubearbeitung befindlichen Flächennutzungsplan als "Allgemeines Wohngebiet" und im nördlichen Teil als "Grünfläche" dargestellt.

Entsprechende Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung erfolgen auch im Bebauungsplan, so daß der Forderung des § 8 Abs. 2 Satz 1 BBauG, wonach die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, Rechnung getragen wird.

Entsprechend den Vorstellungen der Gemeinde soll das Bebauungsplangebiet mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Auf einer Fläche von rd. 5 ha sollen 43 Einfamilienhäuser entstehen auf Einzelgrundstücken von rd. 1.000 qm. Im nördlichen Teil ist die Anlage eines Waldspielplatzes vorgesehen, der zugleich als Grünabschirmung des sich nördlich der Straße "Dannberg" anschließenden Bundeswehrgeländes dienen soll.

Die Realisierung des Bebauungsplanes bedeutet einen Einwohnerzuwachs von rd. 130 Einwohnern.

Die gemeindlichen Einrichtungen sind auf diese Zuwachsrage eingestellt.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 14 ist nach den §§ 1, 2 und 8 ff. der Neufassung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 aufgestellt und in dieser Fassung am 20.12.1977 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluss erfolgt am 10.5.1979.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus den Planzeichnung M 1 : 1000.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzungen der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Boostedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der II 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

1. Teilstück Kummerfelder Straße mit Einmündungsbereich in die Latendorfer Straße,
2. Straßen A, B, C, D,
3. Fußwege 1 und 2
4. Grünfläche (Waldspielplatz).

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtung

a) Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Gemeinde angeschlossen.

b) Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die von der Gemeinde betriebene Vollkanalisation angeschlossen.

c) Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird durch die Regenwasserkanalisation abgeleitet.

d) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

e) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist Aufgabe des Kreises Segeberg und wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

VII. Schallschutzmaßnahmen

In der Nähe des B-Plangebietes liegt ein Standortübungsplatz der Bundeswehr. Schallschutzmaßnahmen sind bereits im Text des Bebauungsplanes (Teil B Ziffer 6) getroffen worden.

Durch diese Schallschutzmaßnahmen soll sichergestellt werden, daß durch die vorgesehene Nutzung des Standortübungsplatzes in den Wohngebäuden ein Planungsrichtwert von

tägs	55 dB(A)
nachts	40 dB(A)

nicht überschritten wird.

Außerhalb der Wohngebäude kann durch die vorgesehene Nutzung des Standortübungsplatzes ein um 5 dB(A) höherer äquivalenter Dauerschallpegel erreicht werden.

VIII. Umweltschutz

Die im Bereich des B-Plangebietes vorhandenen Knicks bleiben erhalten. Nur beim Bau der Erschließungsstraße A wird im Bereich der Einmündung in den Kummerfelder Weg ein Druchstich erforderlich.

Im nördlichen Bereich des B-Plangebietes bleibt die vorhandene Waldfläche bestehen. Die Waldfläche wird zum Teil als Spielplatz genutzt werden.

Zur besseren Abgrenzung des Wohngebietes gegen das Übungsplatzgelände der Bundeswehr ist eine Aufforstung am östlichen Waldbereich vorgesehen.

IX. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Boostedt voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd.	50.000,-- DM
b) Bau von Straßen, Parklätzen und Gehwegen	rd.	180.000,-- DM
c) Straßenentwässerung	rd.	220.000,-- DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd.	150.000,-- DM
insgesamt	rd.	<u>600.000,-- DM</u> =====

Von der Gesamtsumme der Erschließungskosten trägt die Gemeinde Boostedt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG 10 %.

Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch.

Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgegli-

chenen Haushaltes bereitgestellt.

Boostedt, den 2. 10. 1979

Gemeinde Boostedt

Der Planverfasser

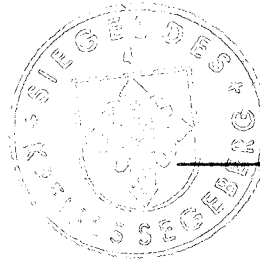
Kreis Segeberg

Bau- und Planungsverwaltung



Heffler

Bürgermeister



Paul

Kreisbaudirektor

123LM09281

Seite: 1

Bestandteil der Satzung
zum B-14 "Hamburg"
Beschluss GV vom 10.5.79

STELLUNGNAHME
ZU EINEM BEBAUUNGSPLAN
DER
GEMEINDE BOOSTEDT

Hamburg, den 6. Juli 1978
459-Tie/Hlz

123LM09281

Seite: 2

I N H A L T

SEITE:

1.	Vorgang	4
2.	Örtliche Verhältnisse	4
3.	Zweck des Gutachtens	4
4.	Stellungnahme zum Bebauungsplan	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Schallpegelminderung durch Lage der Räume	5
4.3	Schallpegelminderung durch erhöhte Schalldämmung der Außenhautelemente	7
4.3.1	Fenster	7
4.3.2	Wände und Dächer	8
4.3.3	Türen	8
4.3.4	Lüftungsöffnungen	8
5.	Nachweis für die Schalldämmung von Außenhautelementen	9
6.	Ausführungsbeispiele für die Schalldämmung von Außenhautelementen	9
6.1	Fenster	9

123LM09281

Seite: 3

SEITE:

6.1.1	Fenster der Schallschutzklasse 2	9
6.1.2	Fenster der Schallschutzklasse 3	10
6.2	Wände und Decken	11
6.2.1	Einschalige Wände und Decken	11
6.2.2	Mehrschalige Wände und Decken	11
6.3	Lüftungsöffnungen	12

123LM09281

Seite: 4

1. Vorgang

Von der Gemeinde Boostedt wurde der Technische Überwachungs-Verein Norddeutschland e.V. beauftragt, eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 14 abzugeben.

Mit dem Gutachten 123LM05171 des TÜV Norddeutschland war bereits eine Immissionsprognose für den Bebauungsplan durchgeführt worden.

Die Gemeinde Boostedt beabsichtigt nun, durch Maßnahmen am Bau eine zusätzliche Senkung der Schallimmissionen um 5 dB(A) zu erreichen.

2. Örtliche Verhältnisse

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14 befindet sich im nordöstlichen Teil der Gemeinde Boostedt in der Nähe eines Truppenübungsplatzes.

3. Zweck des Gutachtens

Durch dieses Gutachten soll festgestellt werden, welche Maßnahmen am Bau durchgeführt werden können, um die zu erwartenden Schallimmissionen um zusätzliche 5 dB(A) zu senken.

4. Stellungnahme zum Bebauungsplan

4.1 Allgemeines

Schallpegelminderungen am Bau können durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden:

- a) Durch Anordnung der Lage der Räume, die zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, in Bezug auf die Schallquelle.
- b) Durch eine erhöhte Schalldämmung der Außenhaut-elemente eines Hauses. Zu den Außenhautelementen eines Hauses gehören: Fenster, Türen, Öffnungen für Lüftung und Heizung sowie Außenwände und Dächer.

4.2 Schallpegelminderung durch Lage der Räume

Wenn störende Schallimmissionen nur aus einer bestimmten Himmelsrichtung zu erwarten sind, kann durch die Anordnung der Räume, die zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, eine zusätzliche Schallpegelminderung erreicht werden (siehe Skizze 1).

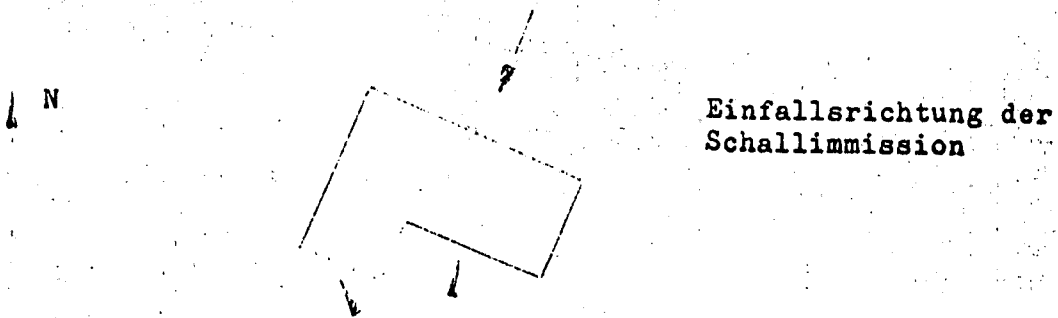
123LM09281

Seite: 6

Skizze 1

=====

Schallpegelminderung durch Lage der Räume:



Schallpegelminderung
an der entgegengesetzten Seite

Die dadurch zu erwartende Schallpegelminderung beträgt mindestens 10 dB(A). Bei Winkelhäusern gilt dies auch für Wände und Fenster des Innenhofes, wenn der Öffnungswinkel des Innenhofes in südwestliche Richtung weist.

123LM09281

Seite: 7

4.3 Schallpegelminderung durch erhöhte Schalldämmung der
Außenhautelemente

4.3.1 Fenster

Fenster haben in der Regel eine geringere Luftschalldämmung als die Wände eines Hauses.

Bei der heutigen Bauweise von Häusern kann im allgemeinen von einem bewerteten Schalldämm-Maß R_w von ca. 20 bis 30 dB(A) ausgegangen werden.

Nach der VDI-Richtlinie 2719 (Schalldämmung von Fenstern) entspricht dies etwa der Schallschutzklasse 0 - 1.

Um eine erhöhte Schalldämmung der Fenster zu erreichen, wird für Fenster in westlicher, nördlicher und östlicher Richtung die Schallschutzklasse 3 mit einem bewerteten Schalldämm-Maß R_w von 35 bis 39 dB(A) empfohlen.

Für Fenster in südwestlicher Richtung reicht die Schallschutzklasse 2 mit einem bewerteten Schalldämm-Maß R_w von 30 - 34 dB(A) aus.

Entsprechendes gilt auch für Fenster in Innenhöfen von Winkelhäusern, wenn der Öffnungswinkel des Innenhofes in südwestliche Richtung weist.

123LM09281

Seite: 8

4.3.2 Wände und Dächer

Wegen des größeren Anteils der Außenwände und des Daches an der Außenfläche eines Hauses ist es erforderlich, daß die Außenwände und das Dach eine wesentlich größere Luftschalldämmung aufweisen als die Fenster.

Für die Außenwände und das Dach wird daher ein bewertetes Schalldämm-Maß R_w von 52 dB(A) empfohlen.

Das entspricht einem Luftschallschutzmaß von 0 dB laut DIN-Norm 4109 (Schallschutz im Hochbau).

Wird bei eineinhalbgeschossiger Bauweise das Dachgeschoß nicht ausgebaut, so ist es ausreichend, wenn Dach und Zimmerdecken zusammen das Luftschallschutzmaß 0 dB erreichen.

4.3.3 Türen

Wenn Türen von außen direkt in Räume, die zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, führen, müssen die gleichen Anforderungen wie bei den Fenstern erfüllt werden.

4.3.4 Lüftungsöffnungen

Zu den Lüftungsöffnungen wird in den Ausführungsbeispielen am Ende des Gutachtens Stellung genommen.

123LM09281

Seite: 9

5. Nachweis für die Schalldämmung von Außenhautelementen

Der Nachweis für die ausreichende Schalldämmung der Außenhautelemente kann durch eine Eignungsprüfung einer Prüfstelle erbracht werden.

Falls jedoch die Ausführung der Außenhautelemente entsprechend den Erläuterungen des Abschnittes 6 durchgeführt wird, ist keine besondere Eignungsprüfung erforderlich.

6. Ausführungsbeispiele für die Schalldämmung von Außenhautelementen

6.1 Fenster

6.1.1 Fenster der Schallschutzklasse 2

Die Schallschutzklasse 2 mit einem bewerteten Schalldämm-Maß R_w von 30 - 34 dB(A) wird durch folgende Ausführung erreicht:

- a) 6 mm - Glas, fest eingebaut oder in Fenstern mit zusätzlicher Dichtung.
- b) Dicke Isolierverglasung, fest eingebaut oder in Fenster mit zusätzlicher Dichtung.
- c) Verbundfenster mit zusätzlicher Dichtung und MD-Verglasung.

123LM09281

Seite: 10

MD-Verglasung besteht aus Glas von ca. 3 mm Dicke, Verbundfenster bestehen aus zwei miteinander verbundenen Einfachfenstern (Flügeln) mit einem gemeinsamen Drehpunkt am gemeinsamen Rahmen (Blend-, Zargen- oder Blockrahmen). Die beiden Flügel können für Reinigungszwecke getrennt werden.

Eine Isolierverglasung ist eine Einheit aus mehreren Scheiben, die durch luftgefüllte Zwischenräume getrennt und luft- und feuchtigkeitsdicht miteinander verbunden sind. Sie dient vorwiegend der Wärmedämmung.

6.1.2 Fenster der Schallschutzklasse 3

Die Schallschutzklasse 3 mit einem bewerteten Schalldämm-Maß R_w von 35 bis 39 dB(A) wird von folgenden Fenstern erreicht:

- a) 12 mm - Glas, fest eingebaut oder in dichten Fenstern.
- b) Isolierverglasung in schwerer, mehrschichtiger Ausführung.
- c) Verbundfenster mit zusätzlicher Dichtung, 40 bis 50 mm Scheibenabstand und Verglasung aus Dickglas.
- d) Kastenfenster mit zusätzlicher Dichtung und MD-Verglasung.
- e) Glasbausteine von 80 mm Gesamtdicke.

Kastenfenster bestehen aus zwei Einfachfenstern mit getrennten oder gemeinsamen Rahmen (Blend- oder Zargenrahmen). Die Flügel haben voneinander unabhängige eigene Drehpunkte. Beim Kastenfenster ist der Scheibenabstand bauartbedingt größer als beim Verbund- oder aufgedoppelten Fenster.

123LM09281

Seite: 11

6.2 Wände und Decken

6.2.1 Einschalige Wände und Decken

Einschalige Wände erreichen ein Luftschallschutzmaß von 0 dB bei einem Gewicht von mindestens 400 kg/m^2 . (z.B. 24 cm Kalksandsteinmauer)

Einschalige Massivdecken aus Stahlbeton nach DIN 1045 erreichen ein Luftschallschutzmaß von 0 dB bei einem Flächengewicht ohne Deckenauflage von mindestens 350 kg/m^2 . Allerdings ist hier das geringe Trittschallschutzmaß zu beachten, wenn Räume im Obergeschoß ausgebaut werden sollen.

Die Verbesserung des Trittschallschutzmaßes kann der Tabelle 2 auf Seite 4 der DIN 4109, Blatt 3 (Schallschutz im Hochbau), entnommen werden.

6.2.2 Mehrschalige Wände und Decken

Ausführungsbeispiele von mehrschaligen Wänden und Decken mit einem Luftschallschutzmaß von 0 dB können dem Blatt 3 der DIN 4109 entnommen werden.

Mehrschalige Wände sind in den Bildern 7 bis 9 dargestellt, mehrschalige Decken in den Bildern 2 bis 6.

123LM09281

Seite: 12

6.3 Lüftungsöffnungen

Schächte und Kanäle mit ausreichender Luftschalldämmung für Lüftungen, Luftheizungen und Abgasführungen sind im Abschnitt 3 der DIN 4109, Blatt 3, näher beschrieben.

Tietgen

(Ing. grad. Tietgen)
Sachverständiger des
Technischen Überwachungs-Vereins
Norddeutschland e.V.
Dienststelle Hamburg